

## Protokoll zum Schiedsgericht vom 18.11.2014

Anwesend: Manseder Prof. Friedrich (Vorsitzender)  
Korntheuer Stefan  
Heß Ing. Hans-Peter  
Kuthejl Hans  
Träxler Ing. Josef  
Helm Franz  
Korn Peter (Protokoll)

---

### Agenda:

- 1) Hat Herr Stefan Korntheuer in seiner Funktion als Präsident des UETV St. Pölten 1872 Herrn Hans Kuthejl vereinschädigendes Verhalten vorgeworfen, oder nicht?
  - 2) Hat Herr Hans Kuthejl in seiner Funktion als Vorstandmitglied des UETV St. Pölten 1872 in der Causa „Rudolf Deimel-Mitgliedbeitrag“ sich vereinschädigend verhalten, oder nicht?
- 

Eröffnung durch Fritz Manseder.

Entscheidung, ob §577 ZPO beschlossen werden soll oder nicht; beide Parteien einigen sich, auf die Endgültigkeit des Schiedsgerichtes; der Weg zum ordentlichen Gericht ist somit ausgeschlossen.

Grundsätzliche Erläuterung eines Schiedsgerichtsverfahrens und der zu klärenden Punkte (s.a. Beilage) durch den Vorsitzenden; ebenso Erläuterung des Begriffes unterstützende Mitglieder

H. Kuthejl: Hat nicht das Empfinden, dass er vereinschädigend agiert hat, da er nur einen möglichen Spieler vorzeitig an uns binden wollte. Die Wortwahl „unterstützendes Mitglied“ sollte präzisiert werden.

S. Korntheuer: Zum Punkt 1 erklärt, dass er Hans Kuthejl vereinschädigendes Verfahren vorgeworfen hat. Erläuterung, warum € 10,-- für R. Deimel nicht möglich sind (nutzt auch Vereinsleistungen); dies wurde in einer Sektionsbesprechung eindeutig festgelegt, dass es keine derartigen Ausnahmen mehr gibt.

P. Korn: Grundsätzliche Erläuterung was ist vereinschädigendes Verhalten (Vergleich der Lage des Vereins mit und ohne das Verhalten; würde der Verein ohne das Verhalten in Hinblick auf die Fähigkeit, seinen Zwecke zu verfolgen, besser dastehen, war das Verhalten schädigend).

J. Träxler: Feststellung: Wenn jemand außerhalb der Statuten bzw. der Anordnungen des Präsidenten agiert (unwissentlich oder im guten Glauben), so ist das auch vereinschädigend.

HP Heß: Verhalten von Hans war nicht positiv für den Verein;

**Ergebnis:**

Punkt 1; ja, wurde vorgeworfen;

Punkt 2; ja, war vereinschädigend (einstimmig von allen Schiedsgerichtsmitgliedern beschlossen; Begründung: emotionelle Belange, dass das Verhalten von Hans Kuthejl grundsätzlich gut gemeint war, wurden außer Ansatz gelassen und die Entscheidung war daher rein faktenbasiert.

Entscheidung wird in der nächsten VSt-Sitzung bekannt gegeben und Konsequenzen daraus zu besprechen.

18.11.2014



Prof. Friedrich Manseder



Peter Korn

Korntheuer Stefan e.h.

Heß Ing. Hans-Peter e.h.

Kuthejl Hans e.h.

Träxler Ing. Josef e.h.

Helm Franz e.h.

# UNION Eislauf & Tennisverein St. Pölten 1872

Bimbo-Binder-Promenade 27  
3100 St. Pölten

Telefon 02742 / 24 603  
www.uetv1872.at

UETV 1872 • Bimbo-Binder-Promenade 27 • 3100 St. Pölten

An die  
Vorstandsmitglieder des  
UETV St. Pölten 1872

St. Pölten, am 2. Oktober 2014

Information über die Einberufung eines  
**Schiedsgerichtsverfahrens gem.  
§ 17 unserer Statuten**

durch Herrn Hans Kuthejl gemäß E-Mailantrag vom 12.9.2014.

Auszug aus unseren Statuten:

§ 17

Schiedsgericht

*In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das Schiedsgericht. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ein Schiedsgericht nach den §§ 577 ZPO kann eingerichtet werden.*

*Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von 14 Tagen dem Vorstand zwei Mitglieder als Schiedsrichter namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit eine fünfte Person zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los.*

*Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidungen bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach besten Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.*

Die Streitparteien :     Herr Stefan Korntheuer, Präsident des UETV St. Pölten 1872  
                                  Hans Kuthejl, Vorstandmitglied des UETV St. Pölten 1872

Im Schiedsgerichtsverfahren sind 2 Fragen zu beurteilen und außergerichtlich wirksam zu entscheiden:

- 1) Hat Herr Stefan Korntheuer in seiner Funktion als Präsident des UETV St. Pölten 1872 Herrn Hans Kuthejl vereinschädigendes Verhalten vorgeworfen, oder nicht?
- 2) Hat Herr Hans Kuthejl in seiner Funktion als Vorstandmitglied des UETV St. Pölten 1872 in der Causa „Rudolf Deimel-Mitgliedbeitrag“ sich vereinschädigend verhalten, oder nicht?

Die Streitparteien werden daher aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens, jeweils 2 Vereinsmitglieder namhaft zu machen und einen Vorschlag für den Vorsitz des Schiedsgerichtes schriftlich via E-Mail an den Schriftführer des UETV St. Pölten 1872, Herrn Peter Korn ([PeterKorn@gmx.at](mailto:PeterKorn@gmx.at)), vorzubringen.

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Korntheuer e.h.  
Präsident

Peter Korn e.h.  
Schriftführer